



Zusatz-Informationen zu Präsenzklausuren für Studierende, die zu einer RKI-Risikogruppe gehören

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

sofern Sie zu einer **Risikogruppe gemäß RKI-Vorgaben** (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) gehören, haben Sie – wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, die Möglichkeit sich im Falle einer Präsenzklausur von der **Verpflichtung zum Ablegen der Prüfung befreien** zu lassen.

Hierzu ist ein entsprechender Nachweis durch **unverzügliche Vorlage** eines **ärztlichen Attests** zu erbringen. Dieses Attest ist **vor, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach dem Prüfungstermin** beim Prüfungsmanagement (pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de) einzureichen:

Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass Sie zu einer Risikogruppe gemäß den Vorgaben des RKI zählen. Ein solcher Fall ist rechtlich zu bewerten wie ein Krankheitsfall, so dass hieraus keine Nachteile für Sie entstehen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses ist für diesen Fall im laufenden Wintersemester 2020/2021 nicht erforderlich.

HINWEIS:

Gehören Sie zu einer RKI-Risikogruppe und **möchten die Präsenzprüfung jedoch** gerne in diesem Semester **ablegen** und sich nicht von der Prüfung befreien lassen, besteht im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten grundsätzlich die Möglichkeit, dass für Sie eine Prüfung in einem gesonderten Raum durch das Prüfungsmanagement organisiert wird. Sprechen Sie uns in diesem Fall bitte **mindestens 10 Tage vor Ihrem Prüfungstermin** unter pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de an! Wir kümmern uns um Ihr Anliegen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Prüfungsmanagement